

BEM wer hat Erfahrungen?

Beitrag von „Der Germanist“ vom 9. November 2024 17:11

Bundesland?

Mit einem BEM den Versuch zu starten, eine Versetzung durchzubekommen, wird von der Bezirksregierung in NRW jedenfalls nicht gern gesehen/normalerweise nicht ermöglicht.

Grundsätzlich darf dir aufgrund einer längeren krankheitsbedingten Fehlzeit und der Durchführung eines BEM-Gesprächs kein Nachteil erwachsen; du kannst in NRW das BEM-Gespräch auch bei der Schulaufsicht führen, wenn du es nicht mit der Schulleitung führen möchtest.

Beitrag von „Mrs.Undefinierbar“ vom 9. November 2024 17:12

Danke

Beitrag von „Der Germanist“ vom 9. November 2024 17:14

https://www.bezreg-muenster.de/de/schule_und_.../bem/index.html

Beitrag von „chemikus08“ vom 9. November 2024 17:27

Nicht gern gesehen mag sein. Bedeutet aber nicht, dass es nicht geht. In manchen Fällen ist die Situation so verfahren, dass das Arbeitsverhältnis wirklich zerrüttet ist. In diesen Fällen bleibt von Love it, Change it or leave IT nur noch die letzte Variante.

Zumindest macht der TE den Eindruck, dass im Moment nicht an eine Rückkehr zum Arbeitsplatz zu denken ist. Ich würde daher dringend empfehlen den Facharzt aufzusuchen und falls da so schnell keiner greifbar ist empfehle ich sich in eine psychosomatische Akutklinik

einweisen zu lassen. Das gibt Gelegenheit sich neu zu sortieren. Von dort aus, kann man dann die weiteren Schritte planen. Und wenn sich auch hier herausstellt, dass eine Rückkehr zum Arbeitsplatz unzumutbar erschein, dann muss man sich genau das von der Einrichtung bescheinigen lassen. Mit dieser Bescheinigung wird die Bezreg wohl auch einer Versetzung vor Rückkehr zustimmen. Zwar auch nur unter Einschaltung des Amtsarztes. Der wird sich aber kaum einer ärztlichen Rinschätzung wiedersetzen, die durch längere Beobachtung des Patienten über vier bis sechs Wochen entstanden ist.

Beitrag von „chemikus08“ vom 9. November 2024 17:33

Zitat von Der Germanist

u kannst in NRW das BEM-Gespräch auch bei der Schulaufsicht führen, wenn du es nicht mit der Schulleitung führen möchtest.

Aus eigener Beratungserfahrung macht das aber nur Sinn, wenn eine Versetzung erforderlich ist. Bei Rückkehr an die alte Schule läuft ein Gespräch mit der Schulaufsicht meist ins leere, da sämtliche Entlastungsmassnahmen auch auf Machbarkeit zu prüfen sind. Ohne Stellungnahme des SL ist das dann "fischen im Trüben".